

**Heil Dir, Heil, mein Vaterland! \*)**

Ein deutsches Bundeslied.

Deutsche Völker alle sammt,  
Wo die alte Freue stammt,  
An der Elbe, Maas, am Rhein,  
An dem Neckar, an dem Main,  
Wo die Aibelungskraft  
Heut noch sprüht wie Nebelstaut,  
Stimmet Alle im Verein  
In das Lied der Lieder ein:  
Deutschland, Deutschland über Alles,  
Deutschland weihet Herz und Hand!  
Mächtig wie Nebelstaut (hall es):  
Heil Dir, Heil, mein Vaterland!

Deutsche Völker Stammeswand,  
An dem Sund und Oderstrand,  
An der Weichsel, Oder, Spree,  
An der Elbe, an der See,  
Wo in Preussens Heereshaar  
Kühn empor sich schwingt der Aar,  
Stimmet Alle im Verein  
In das Lied der Lieder ein:  
Deutschland, Deutschland über Alles u. s. w.

Deutsche Völker ohne Zahl  
Nacht und Tag im Donauthal,  
An der Gub und an dem Inn  
Bis zu den Karpathen hin,  
Wo die Sonne Lichte glänzt  
Und mit Ruhm das Banner flänzt,  
Stimmet Alle im Verein  
In das Lied der Lieder ein:  
Deutschland, Deutschland über Alles u. s. w.

Deutsche Völker alle sammt  
Wo die alte Freue stammt,  
Auf den Alpen, hoch und hehr,  
Auf dem Lande, auf dem Meer,  
Auf der Erde fernstem End,  
Lad die deut'che Sprache nennt,  
Stimmet Alle im Verein  
In den Jubelstimm ein:  
Deutschland, Deutschland über Alles u. s. w.  
Muller von der Wetter

**Tages-Geignisse.**

Am 25. März. Die Bundesversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung, wie nach der gegenwärtigen Sachlage zu erwarten war, einstimmig die Bewilligung eines Credits von einer Million Gulden zum Zweck der Vervollständigung, resp. Verbesserung der Militärverwaltung der Armee.

In diesem Lied wünscht der Dichter eine Versicherung geliebte Kunst, um dasselbe sammt dem Verlagsvertrag, mit dem Komponisten vereinigt, der zu erbauenden ersten deutschen Liedhalle in Stuttgart als Kaufstein widmen zu können. Man sende die Kompositionen, unter besonderem Verzicht des Namens, an den Dichter in Weimar. Die Einreichungsfrist schließt sich bis Ende März. Der Namen des preisgekrönten Lieddichters wird später veröffentlicht werden.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Felberich.

gen Mainz, Luxemburg, Landau, Kassel und Ulm, alle sämtlicher Bundesstaaten, beschließen.

(S. W.)

Paris, 25. März. Der Ministre mediet: Das Wiener Kabinet hat dem Reichstag Rußlands auf den Zusammentritt eines Kongresses zugestimmt. Garout ist von Turin abgegangen und kommt nach Paris auf Einladung des Kaisers.

(I. I. d. S. W.)

In Berlin fand sich am letzten Mittwoch Nachmittag auf vorhergegangene Verabredung eine aus etwa 50 Personen bestehende Versammlung von Hundeliebhabern mit ihren vorzüglichen Hunden im Badischen Lokal in der Hauptstraße ein, um dem Feiher desselben durch eine Demonstration zu erweisen zu geben, daß die Berliner Hundstunde durchaus nicht gering ist. Ihre Loggen, Wadel und Affenpinker vor dem Besuch der öffentlichen Lokale auszuweisen, resp. auszuweisen zu lassen. Es hatte dem Publ. zufolge am genannten Nachmittage das Ansehen, als wolle die wilde Jagd die Hauptstraße beanspruchen. Hundes jeder Größe, von denen der größte schon einem kleinen Pferde gleich, mit Blumen und Bändern geschmückt, zogen mit ihren erhabenen Freunden zu Fuß in das genannte Lokal ein oder kamen auch wohl verpackt. Durch diese Hunderversammlung wurde ein widerlärm verursacht, daß die Bewohner des Hauses nicht wußten, wo sie vor Untergehen bleiben sollten und ihre Bader sich endlich endlich, politische Hilfe zu suchen, die ihm jedoch in dem gewöhnlichen Umfange nicht gewährt werden konnte, da die Hundstunde nach den Umständen noch unklar verhielten und ein politisches Verbot gegen das Mitbringen der Hunde bis jetzt noch nicht erlassen ist.

**F. Mittwoch Mehger Schweizer.**

Wichtige Besprechung.

Badnang. [Prod-Tare.]

8 Pfund gutes Reinenwoll . . . . . 21 kr  
Gewicht eines Reinenwolls . . . . . 5/4 Loth  
Den 29. März 1859. Königl. Oberamt.  
Alt. W. e. n. k. e. W. R.

**Winnenden Naturaktenpreise vom 24. März 1859.**

Kreuzgattungen	Pfd. St.		Mittel		Wieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Reinen . . .	13	—	12	30	—	—
- Linde . . .	6	20	5	17	4	49
- Haber . . .	7	54	7	6	6	—
1 Simm Weizen . . .	1	25	1	24	—	—
- Weisse . . .	1	4	1	—	—	56
- Roggen . . .	1	12	1	8	1	4
- Gemischt . . .	1	15	1	10	—	—
- Weizen . . .	2	—	1	50	1	40
- Weizen . . .	2	—	1	50	—	—
- Weizen . . .	2	4	2	—	1	45
- Ackerbohnen . . .	1	36	1	32	1	25
- Weizen . . .	1	8	1	4	1	—

**Der Murrthal-Bote,**

gleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Angelegenheiten werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

**Nr. 26. Freitag den 1. April 1859.**

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf den **Murrthal-Boten** und ladet zu zahlreicher **Betheiligung** höflich ein **die Redaktion.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schwellen-Lieferung.**



Die unterzeichnete Stelle bedarf zur Herstellung eines Hilfsgeleises 3000 Stück Schwellen von Nadelholz oder sonst einem weichen Holze, an welche folgende Forderungen gestellt werden:

- 1) Die Schwellen müssen von ganz gutem gesundem Holze sein, welches weder feun noch schwaaltrifig ist, keine franken Risse oder sonstige laule Stellen hat.
- 2) Das Holz muß zur Winterszeit gefällt und möglichst trocken sein.
- 3) Die Schwellen müssen 8' lang, mindestens 5" breit sein, wobei jedoch nur halbrundes Holz verlangt wird, welches die Höhe von mindestens 3" an den schwächsten Stellen hat.
- 4) Die Ablieferung hat auf einen noch näher zu bestimmenden Lagerplatz zunächst der neuen Eisenbahnlinie von Heilbronn nach Hall und möglichst nahe bei Heilbronn zu geschehen.
- 5) Die Hälfte des Bedarfs ist bis **1. Juli d. J.**, der Rest bis **1. Oktober** abzuliefern.

Liebhaber zu dieser Lieferung wollen ihre Angebote, welche auf das ganze Quantum oder auf eine beliebige kleinere Anzahl gestellt werden können, mit Preisangabe spätestens **Den 12. April d. J.** der unterzeichneten Stelle schriftlich zustellen.  
Heilbronn, den 24. März 1859.

K. Eisenbahnbauamt.  
Binder.

**Badnang.**

Im Unterpfaßbuch zu Reichenberg, die-  
seitigen Gerichtsbezirks, Band III. Bl. 247,  
ist auf den Namen des Jakob Frank, Bauers  
von dort, zu Gunsten der Louise Pauline  
Christiane Sieberischen Wittwe unter  
Verwaltung des Anwalts Irfes zu Fischbach  
wegen eines tro Martini zu 5 Prozent ver-  
anslichten und nach dem vom Schuldner vor-  
gelegten Quittungen bezahlten Kaufschilling

von 174 fl. 40 kr. ein Pfandrecht Vorbehalt  
eingetragen.

Da der am 10. September 1847 dem  
Pfleger Irfes ausgestellte Pfandbuchauszug  
verloren gegangen ist, so wird der unbekante  
Pfleger desselben hiemit aufgefordert, seine An-  
sprüche

binnen 45 Tagen  
von der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung  
an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle geltend  
zu machen, widrigenfalls der fragliche Pfand-

### Murrhardt.

Bei herannahender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager in

## Eisen und Eisenwaaren,

als: **Stab-, Rund- und Band-Eisen, Flügel, Oefen, Herdplatten**, rohe, emaillirte und die mit großem Beifall aufgenommenen **verzinneten gußeisernen Kunstbäsen & Kacheln, Sturzblech, Drahtstifte, Nieten, Ketten, Kellen, Schaufeln, Spaten, Strohmesser, Mühl- & Waldsägen** unter Zusicherung bester und aufmerksamster Bedienung sowie der allerbilligsten Preise.

### Eduard Finck.

## Höchst wichtig für alle Bruchleidende!

(Unentgeltlich)

Der Unterzeichnete ist nach vieljährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Vieh noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessiert, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeltlich mittheilen.

Im Weiteren bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Reichs- u. Landrath, Medicinrath u. dergl., wie sie so häufig angewendet wird, zu vermeiden.

**Krüsl-Altherr** in Gais,  
Kant. Appenzell i. d. Schweiz.

Wachnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Bregelbacktag**, wozu er freundlich einladet.  
Bäder Spörle.

Großasbach.

Es ist jetzt wieder

## Wacktuch

zu haben.

Schaller.

Oypenweiler

## Kirchheimer Bleiche.

Zur schnellen und vünflichen Beseitigung von Bleich-Gegenständen jeder Art auf die längst als vorzüglich bekannte und bewährte Anstalt empfehle ich mich bestens und jede recht zahlreichen Aufträgen entgegen.



G. F. Wolt.

Wachnang.

## Uracher Bleiche.

Für diese bekannte Bleiche empfehle ich mich auch dieses Jahr zur Annahme von Bleichgegenständen.



Andreas Dorn.

Warkach.

## Steinkohlen-Lager.

Dem mehrseitigen Wunsche meiner verehrlichen Kundschafft in Eisen entsprechend, zeige ich an, daß bei mir sowohl im Hause als auch bei gelegentlichem Eintreffen von Schiffsladungen am Neckar, Kohlen zu den laufenden Preisen gefaßt werden können.

Kaufmann Pfleiderer.

Wachnang.

Gute gelbe

## Zaant-Erdbirnen

hat zu verkaufen per Simeri 20 Kr.

Jakob Gäßlein, sen.,  
Pflästerer.

Wachnang.

## Geld auszuleihen.

460 fl. Pflegschaftsgelder sind bis Georgii gegen gesetzliche Sicherheit ganz oder theilweise auszuleihen.

G. F. Stöpel.

## 3000 fl. amerikanisches Gold in 30-Gulden-Stücken

kann gegen anderes deutsches Geld umgewechselt werden, worauf Auswanderer nach Amerika aufmerksam gemacht werden. Näheres ist zu erfahren im Lamm in Allmersbach, Oberamt Wachnang.

Gebandaselbst ist ein

## sohllederener Koffer,

welcher sich am besten für einen Auswanderer eignet, billig zu verkaufen.

## Amerika.

Wohlet auf sämtliche Staaten Nord- und Südamerikas sind billigst und jederzeit zu haben bei

Andreas Dorn.

3 e 1 1

## Geld auszuleihen.

750 fl. Pflegschaftsgelder hat zu 4 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.  
Jakob Schreiber.

Wachnang. Bei dem Unterzeichneten ist errichteten und für 6 Kreuzer zu haben:

## Leichenpredigt

nach der Beerdigung

## zweier Jünglinge

welche in Folge von erhaltenen Schwunden gestorben sind.

Gehalten in der Kirche zu Allmersbach den 24. März 1859

von

Wartverweiser Melich.

Auf mehrfaches Verlangen dem Druck überlassen

J. Heinrich.

## Jeanne und Silvia.

Nach dem Französischen bearbeitet von R. W.)

(Fortsetzung.)

Das Häuschen der alten Simonne bestand aus einem einzigen Zimmer, das der Erde. Ueber diesem war ein Boden, zu dem ein kleiner Ausgang führte, der halb Trepp, halb Leiter war.

Eine Art von Herd, ein Bett, ein Tisch und eine Kiste von Lappendorn und einige strebachelne Stühle bildeten das ganze Ameublement dieses einen Zimmers.

Es war in Wahrheit ärmlich, aber von einer reinlichen und ehrbaren Keuschheit, die weder das Auge, noch das Gemüth unangenehm berührte. — Bei niedere medicinische Pflichten, in kleine Bündel gebunden und längs der weißen Wännen aufgehängt, bildeten eine eben so einfache als natürliche Decoration.

Zwei Fenster, von welchem Weinland in launigen Bindungen umschlungen, sahen auf eine Heidegäunung, wo eine junge Ziege neben ihrer Mutter ihre tollen Sprünge machte. Rings herum standen die hohen Bäume des Waldes und sahen mitleidig auf das kleine Häuschen herab.

„Jept, Frau Jeanne,“ sang Simonne das Ge-

Pariser Gesellschaft nicht producirt konnte, weil er von den Italienern ganz und gar in Anspruch genommen war. Gegenwärtig ist ein abgekümmertes häßlicher Regent, der den entsetzlichen metaphysischen Bombast spricht und in gewaltigen Prophezeiungen sich ergeht, das Skizzen im Kaiser Palast, wo man ihn den schwarzen Dichter nennt. Bei der Kaiserin Eugenie soll dieser Verkehr mit volchem Volk noch einen tieferen und achtungswürdigeren Grund haben, die Hoffnung nämlich, ihrem unglücklichen Kinde, dem endlich auf wissensthätigem Wege nicht zu helfen sein dürfte, auf übernatürlich wunderbare Weise Weisheit und Sprache zu geben. Ueberrigend ist Donna Eugenia als alte Spanierin nicht nur abgeklüßelt und wunderstückig, sondern auch spanisch fromm: sie verläumt selten eine der Heiligen, welche die römische Kirche verehrt, sie thut häufig Gebärde und Wallfahrten. Der Poltauer Friede Napoleons III. vertritt sich nicht mit holländischer Kriemhild; mit dem fatalen Aberglauben aber nicht er treulich einen Strang. Es war eine Jaguncin, vielleicht dieselbe, denn diese Leute werden sehr alt, welche seiner Großmutter, dem Königin Gräfin-Mädchen Josephine von Kaiser de la Vagette, prophezeite, sie werde einst eine Krone tragen; welche dem gegenwärtigen Oberbefehlshaber Frankreichs in drei verschiedenen Zeiten vorhergesagt hat, daß er in Italien eine große Schlacht gewinnen werde. Es klingt das Alles, ob gleich es selbst zu sehr lächerlich. Am 16. März kehrten sie im Kaiserpalast ein, es war der Gedurstag des armen Kaiserthums: die Mutter weinte und betete den ganzen Tag, aber Alles mußte heiter ausbleiben, damit die Kaiserin keine Kunde bekäme von dem Zustande des Knaben. Die arme Mutter bildet sich nämlich noch immer ein, die Kaiserin wüßten von nichts. Leute, die von Paris kommen, versichern allerdings, daß man in Paris von der angeblichen Taubstummheit des kaiserlichen Kindes nichts höre.

— Am R. Oberst-Ihor einer Gemeinde unweit von Bordeaux hat der Kaiser mit großen Aufsehen schreiben lassen: „Hier werden nur solche Jodie beerdigt, die in der Gemeinde leben.“

— Wer hat das schnellste Avancement? Die Frauen unmittelbar nach der Werbung werden sie von Ober etc. und wie lange dauert, so führen sie schon das Kommando.

— Ein Schiefer wundert durch ein Gelbblatt seine hellbraune Stute gegen eine schwarze, wegen Mangel an Raum zu verkaufen.

**Bachnung**  
**Gute rote Kartoffeln**  
 empfiehlt zum Stechen  
 wider Ringer aus Ibor  
 Bachnung  
 Circa 50 Gr. gut gedörrtes **Heu** und **Stroh** hat zu verkaufen  
 Gottfried Bauer, Weber.

**Bachnung. Naturalienpreise vom 30 März 1859**

Kreuzgattungen	Stroh		Weizen		Roggen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen	—	—	12	40	—	—
• Dinkel	7	15	5	17	4	30
• Roggen	—	—	8	32	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Gemischt	—	—	—	—	—	—
• Gerste	—	—	8	32	—	—
• Hafer	—	—	—	—	—	—
• Haber	7	24	6	47	6	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Roggen	—	—	1	36	—	—
• Gerste	—	—	—	—	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

**Dall. Naturalienpreise vom 26 März 1859**

Kreuzgattungen	Stroh		Weizen		Roggen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Weizen	1	42	1	33	1	27
• Dinkel	—	—	—	—	—	—
• Roggen	1	5	1	1	1	—
• Gemischt	1	8	1	4	1	2
• Gerste	1	12	1	6	1	3
• Haber	1	—	—	50	—	45
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Roggen	—	—	—	—	—	—
• Weizen	1	22	1	14	1	—

**Goldpreise**  
 Frankfurt, den 30. März 1859.

Wiskolen	9 fl.	34—35 fr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl.	54—55 fr.
Holl. 10 fl. Stüde	9 fl.	40—41 fr.
Randulaten	5 fl.	28—29 fr.
20 Frankenstücke	9 fl.	19—20 fr.
Engl. Sovereins	11 fl.	36—40 fr.
Pr. Kassenschein	1 fl.	44½—45 fr.

**Bachnung. An die gemeinschaftlichen Aemter.**  
 Nachdem das Königl. evang. Konsistorium wegen der Gesuche um Staatsbeiträge zu den Lehrerbeförderungen in seinem Amtsblatt vom 19. d. Mts., Nr. 54, neue Vorschriften ertheilt und ein neues Formular über die zu leistenden Kosten vorgeschrieben hat, ist die im Murrthal-Boten Nr. 4 vom 14. Januar d. J. veröffentlichte Verfügung vom 5. Januar 1858 außer Wirkung gesetzt und werden die neu vorgeschriebenen Formulare auf Verlangen von hier aus unentgeltlich verabfolgt werden.  
 Den 31. März 1859.  
 Gemeinlich. Königl. Oberamt.  
 Hörner. Wöser.

# Der Murrthal-Bote,

in alle 14

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Angeligen jeder Bot werden mit 2 kr. die abspaltende Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 27. Dienstag den 3. April 1859.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bachnung. Die Schultheissenämter

werden beauftragt, nachstehende Verfügung des K. Kriegsministeriums unverweilt im Kenntniß der Betreffenden zu bringen.  
 Den 2. April 1859.  
 Königl. Oberamt.  
 Wöser.

### Das Kriegsministerium an das Königl. Korps-Kommando.

Auf den Grund der von dem K. Ministerialrathe in h. o. h. u. e. Vollmacht unterm 22. d. M. ertheilten Ermächtigung, sowie im Hinblick auf den Art. 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1858, nebst sich das Kriegsministerium unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und nachdem in den beiden andern Divisionen des 8. deutschen Armeekorps dieselbe Anordnung bereits vollzogen worden ist, veranlaßt, als vorbereitende Maßregel in Beziehung auf das durch das gedachte Gesetz dem Kriegsministerium eingeräumte Verfügungsrecht, die Ausfolge der Abschiede an die am 1. April d. J. erklarungsfähige Mannschaft, soweit dieselbe noch im landwehrpflichtigen Alter steht, bis auf Weiteres zu suspendiren.

Mit Hinweisung auf den unter ähnlichen Verhältnissen unterm 1. April 1858 von hier aus ergangenen Erlass wolle das Korpskommando die sämtlichen Kommandeure, die sich von der Mannschaft mit dem Anfügen in Kenntniß setzen, das gleichwohl die erklarungsfähige Mannschaft in ihrem bisherigen Verhältnissen ungestört zu belassen, vom 1. April ab sofort in die Landwehr zu überführen und ohne höhere Anordnung mit Dienstleistung nicht einanderufen zu lassen, auch den Mannschaften, welche geneigt wären, als Einsteher fortzudienen, im Verstande zu stehen, daß sie für Rekruten eine neue Kapitulation im aktiven Dienst zu übernehmen hätten.  
 Stuttgart, den 24. März 1859.  
 Königl. Oberamt.  
 Wöser.

### Bachnung. An die Ortsvorsteher

ergeht die Weisung, nachstehende Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums den Vätern der hiesigen Militärpflichtigen im Kenntniß zu bringen.  
 Den 2. April 1859.  
 Königl. Oberamt.  
 Wöser.

### Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einsteherwesen für Rekruten der dießjährigen Aushebung.

Da die Liste der Einsteher, welche sich zum Einsteher für Rekruten der dießjährigen Aushebung gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit nachstehender Bekanntmachung im öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente Männer (Einsteher), welche die sonst erforderlichen Eigenschaften beüßen und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugelassen. 2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstehervertrags, der vor dem